

Anlage 1 zur VL 180/20 15

22-15

Dirk Kentrup, Kirchplatz 8, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Gemeinde Nottuln

20. Nov. 2015

Herr Fuchte

Anl. _____ Abt. BH/in/3 *br* 

C.C. Herr Haase

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt u. Ordnungswesen

Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Nottuln den 19.11.2015

Antrag auf Anlage von kleinen Feldgehölzen und Hecken (ca. 5 Meter Breite) zur Förderung des Naturschutzes als Ausgleich für den Bau der Umgehungsstraße im Bereich Nottuln Uphoven auf den Grünlandflächen der Gemeindewerke Nottuln

Sehr geehrter Herr Fuchte,

in einem gemeinsamen Gespräch vom 14.08.2015 im Gebäude der Wasserwerke Stiftsstraße haben wir unser o.g. Anliegen vorgetragen und diskutiert.

Teilnehmer:

- Gemeindewerke Nottuln: Herr Scheunemann und Herr Gerding
- Untere Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld: Herr Dahms
- Naturförderstation Kreis Coesfeld: Herr Zimmermann
- Vorstand Jagdgenossenschaft Uphoven: Herr Deitert und Herr Faber
- Jagdpächter Uphoven: Herr Berghaus und Herr Kentrup

Auch Herr Leufke (Werkeausschussvorsitzender) wurde über den Sachverhalt von Herrn Berghaus informiert.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den Gesprächsablauf am 14.08.2015.

Zunächst möchten wir die aktuelle Situation darstellen:

Wegen des Baus der Umgehungsstraße im Bereich Uphoven, vor allem im sensiblen Bereich Nonnenbachtal, erhielt die Jagdgenossenschaft Uphoven eine Ausgleichszahlung durch Straßen NRW.

Laut Beschluss der Generalversammlung „Genossenschaftsjagd Uphoven“ gilt, dass die Ausgleichszahlung vollständig in Maßnahmen für ortsnahen Naturschutz investiert werden soll.

Auch die Jagdpächter verzichten somit auf ihren Anspruch eines finanziellen Ausgleichs.

Die Gemeindewerke Nottuln erhalten Grundsubventionen für die Grünlandflächen der Gemeindewerke.

Hieraus resultiert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diese Flächen in vorgegebener Weise zu pflegen. Die Gemeinde stellt diese Flächen kostenfrei Landwirten zur Verfügung, es entstehen der Gemeinde keine Kosten für die Pflege. Der Ertrag dieser Flächen geht an den jeweiligen Landwirt, wobei diese Fläche pro Kalenderjahr ca. drei Mal intensiv gemäht wird.

Nach Auskunft der Naturförderstation und der Unteren Landschaftsbehörde befinden sich diese Flächen im Naturschutzgebiet Nonnenbachtal und in der Wasserschutzzone 2, was bedeutet, dass sie extensiv genutzt werden sollten. In der Wasserschutzzone 2 dürfen keine Wirtschaftsdünger ausgebracht werden.

Das Gutachten der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, welches von den Gemeindewerken in Auftrag gegeben worden ist, sieht keine Bedenken.

Bedenken bezüglich der geplanten Veränderung wurden von den Gemeindewerken geäußert: Nach einem Wegfall der Subventionen könnte sich der Pachtpreis für die genannte Fläche verändern.

Die weitere Nutzung der Flächen durch die Landwirte ist nach wie vor möglich.

Folgende Ziele stehen für die Errichtung der Feldgehölze/Hecken in diesem Bereich im Vordergrund:

- Naturschutzverbesserung möglichst im Bereich der Umgehungstraßentrasse
- Artenvielfalt seltener Tierarten und Pflanzen erhalten / fördern / erhöhen z.B. Neuentöter und seltene Gräser und Kräuter usw.
- Fehlende Vernetzung für viele Tierarten z.B. Salamander, Fledermäuse usw. herstellen
- Anpflanzungsplan wird in Zusammenarbeit mit der Naturförderstation erstellt
- Eine weitere Zusammenarbeit mit der Naturförderstation in diesem Gebiet (Gesamtkonzept) wird angestrebt, Vorgespräche haben schon stattgefunden
- Unfallverhütung durch Wildunfälle im Bereich der neuen Trasse B525, Havixbeckerstraße, Uphovenerstraße und Billerbeckerstraße
- Hecken sollen keinen Anschluss an Wege / Straßen erhalten, sodass eine Bewirtschaftung um den Hecken weiter möglich ist

Wir beantragen, dass auf dem o.g. Grünflächen eine Anlage von Feldgehölzen und Hecken zur Förderung des Naturschutzes angepflanzt werden.

Die Finanzierung trägt sich durch die Ausgleichszahlung, so dass der Gemeinde Nottuln keine Kosten für die Anpflanzung entstehen.

Nach Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde und der Naturförderstation bleiben die Subventionen von diesem Vorhaben in voller Höhe erhalten.

Um Kosten zu sparen und möglichst viele laufende Meter Hecke zu pflanzen, wird die Bepflanzung durch die Eigeninitiative der Jagdpächter vorgenommen.

Hervorheben möchten wir, dass die Gemeinde Nottuln, die Grundeigentümer der Genossenschaft Uphoven und wir als Jagdpächter schon viele Maßnahmen konstruktiv umgesetzt haben und eine effektive Zusammenarbeit mit der Gemeinde bisher immer vorhanden war. Dies wurde in dem Vorgespräch von Herrn Scheunemann und Herrn Gerding auch nochmal deutlich zum Ausdruck gebracht.

Über eine positive Entscheidung des Antrags würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Kentrup

Jagdpächterobmann (Jagdgenossenschaft 4 Nottuln Uphoven)

Anlage: Karten 1, 2 u. 3

①



Billbecke str.

Billbecke

1577

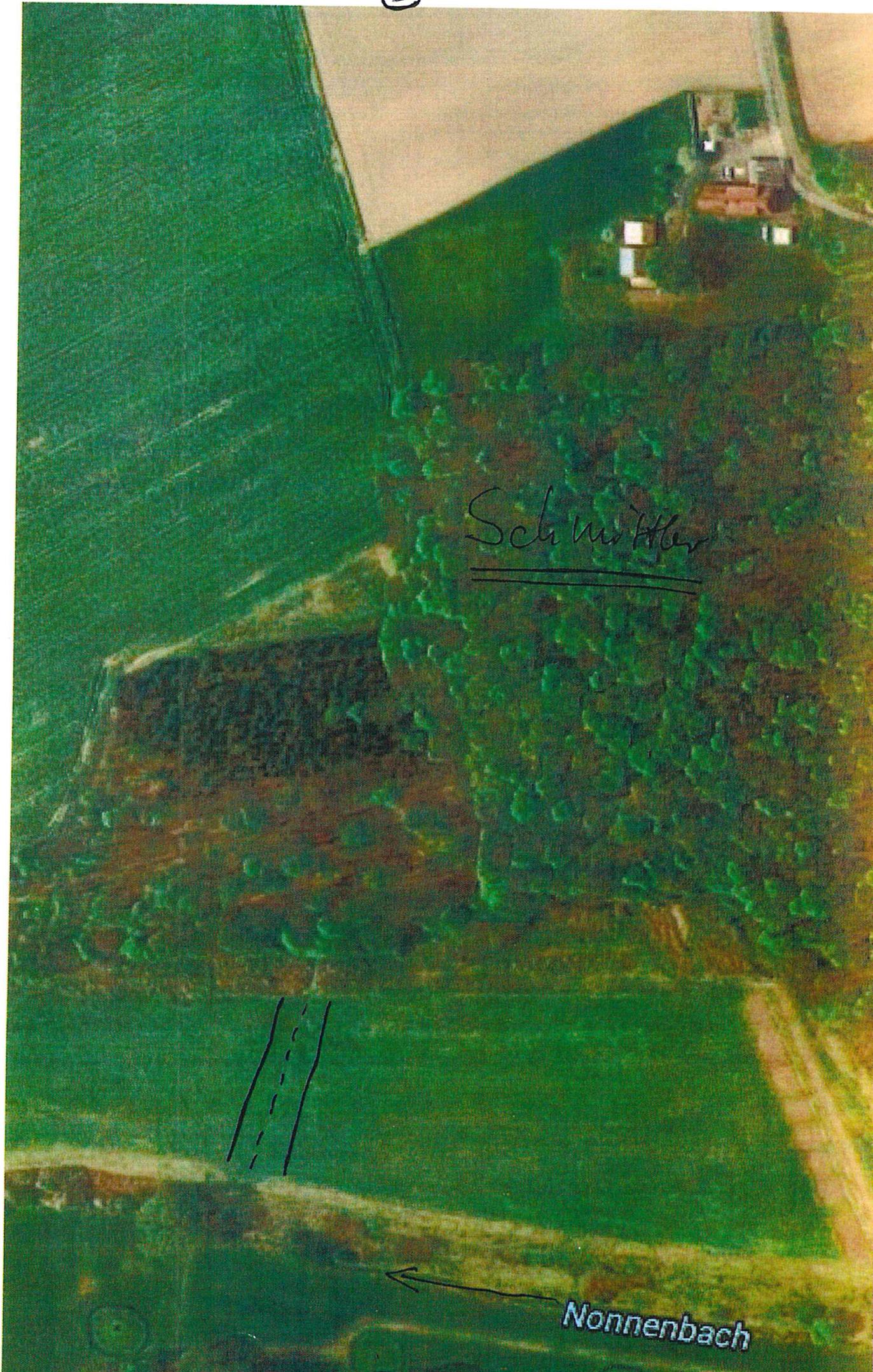
Famw. Linsen wasser

Nornenbach

2



(3)



Schmitter

Nonnenbach